



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0124 vom 04.06.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.06.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Bildung von fakultativen (freiwilligen) Ausschüssen gemäß § 57 (1) GO NW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup bildet folgende fakultative (freiwillige) Ausschüsse:

1. Ausschuss Ordnung, Schulen und Soziales (18 stimmberechtigte sowie x beratende Mitglieder)
2. Ausschuss Planen, Bauen und Umwelt (18 stimmberechtigte sowie x beratende Mitglieder)

Um die sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme in der nächsten Ratssitzung am 03.07.2014 benennen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Institutionen/Organisationen um entsprechende Vorschläge bis zum 01.07.2014 zu bitten.

Sachdarstellung:

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sieht grundsätzlich eine Allzuständigkeit des Rates vor. Sie überlässt es aber der Vertretung der Kommune für die Vorbereitung ihrer Beschlüsse oder auch zur Delegation von Entscheidungen Ausschüsse zu bilden. Diese Ausschüsse sind fakultativer (freiwilliger) oder verpflichtender Natur.

In der Wahlperiode 2009/2014 hatte der Rat der Stadt Ochtrup folgende fakultative Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur
- Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport
- Ausschuss für Gesundheit, Senioren, Soziales und Integration
- Ausschuss für Planen und Bauen
- Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten
- Ausschuss für Umweltangelegenheiten.

Die Ausschüsse haben aufgrund des jeweiligen Beratungsbedarfs in sehr unterschiedlicher Intensität getagt.

Folgende grundsätzliche Überlegungen der Verwaltung führen zu dem Vorschlag, für die neue Legislaturperiode an der bisher bestehenden Ausschussstruktur Änderungen vorzunehmen:

1. Es gibt immer wieder Themen, die bisher ausschussübergreifend zu beraten waren. Neben dieser Mehrfachberatung zeichneten sich solche Angelegenheiten durch tlw. sehr lange Entscheidungswege aus, bevor der Rat einen Beschluss fassen konnte.
2. Die Ausschusssitzungen sind durch die Verwaltung vorzubereiten und zu begleiten. Neben den im Vorfeld zu erledigenden Formalien sind die Sachthemen inhaltlich aufzuarbeiten und in qualitativ wie quantitativ adäquater Weise darzustellen. Dies bindet – insbesondere im Hinblick auf die Mehrfachberatungen – Arbeitszeit.
3. Auch für die Ausschussmitglieder ergeben sich Synergieeffekte in der Gestaltung ihrer Arbeit.
4. Die Reduzierung der Ausschüsse bedingt aus Sicht der Verwaltung die Erhöhung der Sitzungshäufigkeit und die Sitzungsintervalle sollten zeitlich enger getaktet werden. Dies hätte eine Verbesserung im Sinne einer schnelleren Erledigung bestimmter Beratungsgegenstände zur Folge, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich der gleiche Personenkreis mit der Materie befasst.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen gibt es bezogen auf die bisherigen Fachausschüsse folgende weitere Ansatzpunkte, eine neue Zuordnung der Sachthemen vorzunehmen:

Sparkommission und Reduzierung der Ausschüsse (Anzahl, Häufigkeit, Mitgliederzahl)

Die im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 gebildete Sparkommission hat ihre Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.02.2012 und dem Rat am 01.03.2012 vorgelegt.

Zum Produkt 01.01.01 hat die Sparkommission festgestellt, dass die Sitzungshäufigkeit, die Mitgliederzahl der Ausschüsse und nicht zuletzt der jeweilige „spezialisierte“ Ausschuss an sich Sparpotenzial bietet. Hier könne durch das Zusammenlegen von Ausschüssen erheblich gespart werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage einen Vorschlag zu erarbeiten mit dem Ziel, spätestens mit den nächsten Kommunalwahlen Einsparungen zu erzielen.

Bereits zum Jahre 2012 wurde der Sitzungskalender entsprechend überarbeitet und die Anzahl der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse verringert.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur

Die Bereiche Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sind originär dem Haupt- und Finanzausschuss zuzuordnen. In der Regel geht es um Finanzmittel oder strategische Entscheidungen, die dem „wichtigsten“ Ausschuss des Rates vorbehalten sein sollten. Der Bereich Kultur geht damit nicht zwingend einher. Bei der Stadt Ochtrup ist die Kultur als Fachdisziplin dem Fachbereich II (Ordnung, Schulen, Soziales) zugeordnet und wird dort erledigt. Das gilt sowohl für die im Kern noch stadt eigenen Kulturveranstaltungen wie auch für die Veranstaltungen, die durch den Rat auf das Kulturforum – Verein der Freunde und Förderer der Kulturarbeit in Ochtrup e. V.- übertragen worden sind. Der Bereich Kultur wäre mithin dem neuen Ausschuss „Ordnung, Schulen, Soziales“ zuzuordnen.

Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport und Ausschuss für Gesundheit, Senioren, Soziales und Integration

Im Kern rekrutiert sich der neu zu bildende Ausschuss „Ordnung, Schulen, Soziales“ aus den Sachthemen des Ausschusses für Familie, Jugend, Schule und Sport und des Ausschusses für Gesundheit, Senioren, Soziales und Integration. Im Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport standen in den vergangenen Jahren die Bereiche Schulen, Kindergärten und Sportanlagen

im besonderen Focus. Zukünftig wird neben der Fachdisziplin Kultur (aus dem bisherigen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur) der Themenbereich Demografie in seinen unterschiedlichsten Erscheinungsformen ebenfalls eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen.

Anlage Deshalb sollte auch im zukünftigen Ausschuss des Fachbereichs II – Ordnung, Schulen und Soziales an der bisherigen Regelung der weiteren beratenden Mitglieder festgehalten werden und zwar aus Kirchen, Schulen, der Jugend-, Senioren- und Integrationsarbeit und dem Bereich Kultur/Heimatspflege (s. anl. Auflistung der bisherigen sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme der Wahlperiode 2009/14).

Ausschuss für Planen und Bauen, Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten und Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Die drei Ausschüsse sind inhaltlich nahezu ausschließlich dem Fachbereich III - Planen, Bauen und Umwelt zuzuordnen.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hatte sich bisher, neben den obligatorischen Zuständigkeiten wie zur z.B. Bauleitplanung, insbesondere aber auch im Zuge der jüngeren „städtischen Weiterentwicklung und Neugestaltung“ in bedeutender Weise mit strategischen Ausrichtungen beschäftigt. Diese Entwicklung wird für die Stadt Ochtrup auch zukünftig weiter prägend sein.

Dem Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten kam in der jüngeren Vergangenheit gerade durch die Neustrukturierung des Wirtschaftswegenetzes im Außenbereich und durch die Verschlankung des Winterdienstes sowie dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten durch den Einstieg in den european energy award (eea) und das Integrierte Klimaschutzkonzept besondere Bedeutung bei.

Darüber hinaus ergaben sich häufig Überschneidungen und es erscheint sinnvoll, in diesem Fachbereich Synergieeffekte zu nutzen durch die Konzentration der Aufgaben in einem Ausschuss.

Auch hier sollte an der bisherigen Regelung, weitere beratende Mitglieder hinzuzuziehen, festgehalten werden und zwar sollte dem zukünftigen Ausschuss des Fachbereichs III ein/e Vertreter/in der ISG Altstadt Ochtrup e.V. als beratendes Mitglied angehören.

Zur **Ausschussstärke** wird darauf verwiesen, dass eine Mitgliederzahl von bisher 17 aufgrund der Verteilung der Stimmenanzahl bei einem Sitz das Losverfahren erfordert. Um ein Losverfahren zu vermeiden, sollte der Rat sich auf eine Sitzzahl von 18 verständigen.

Damit wäre die Sitzverteilung wie folgt:

CDU-Fraktion	6 Sitze
SPD-Fraktion	6 Sitze
FWO-Fraktion	3 Sitze
FDP-Fraktion	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

Bei der Ausschusssitzverteilung nach Hare-Niemeyer werden die Sitze in zwei Schritten zugeteilt:

1. Schritt: Grundverteilung

Die Sitze der Parteien werden durch die Gesamtsitzzahl aller Parteien im Rat bzw. der abgegebenen Stimmen dividiert und mit der Gesamtsitzzahl des Ausschusses multipliziert (=Quote). Der abgerundete Teil der Quote wird als Sitzzahl direkt zugeteilt.

2. Schritt: Restsitzverteilung

Die Restsitze werden in der Reihenfolge der größten Nachkommateile der Quoten den Parteien zugeteilt. Haben mehr Parteien einen gleichen Nachkommateil, als noch Sitze zu vergeben sind, wird gelöst.

Um die sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme in der Ratssitzung am 03.07.2014 benennen zu können, sollten die entsprechenden Institutionen/Organisationen um entsprechende Vorschläge bis zum 01.07.2014 gebeten werden.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert